

404.211  
2878/1811/12  
Verzeichniss

der

an der Königlichen

Ludwig - Maximilians - Universität

zu Landshut

im Wintersemester 1877

zu haltenden

Vorlesungen.

---

---

Landshut,  
gedruckt mit Joseph Thomannschen Lettern:

Die Vorlesungen beginnen den 2ten November.

---

# 1. Allgemeine Wissenschaften.

---

*Allgemeine Wissenschaftskunde, verbunden mit einer Einleitung zum Studiren, trägt vor*

Professor SIEBENKEES, nach Eschenburg (dritte Ausg.) wöchentlich fünfmal, von 10 — 11 Uhr.

---

## A. Philosophie.

### 1. Logik und Metaphysik.

Professor KÖPPEN, nach seinem Leitfaden (Landshut 1809), wöchentlich fünfmal von 11 — 12 Uhr.

### 2. Allgemeine praktische Philosophie, und deren Anwendung als Rechtsphilosophie insbesondere.

Professor UNTERHOLZNER, nach Herbart, und was die Rechtsphilosophie betrifft, nach eigenem Plane, täglich von 4 bis 5 Uhr.

3. *Psychologische Anthropologie, nebst einer Uebersicht der Hauptmomente der Philosophie.*

Professor SALAT, nach Wenzel's Grundzügen einer pragmatischen Anthropologie (Göttingen 1807) und eignen Zusätzen, täglich von 8 — 9 Uhr.

Anmerk. Hiermit wird derselbe ein Conversatorium in noch zu bestimmenden Stunden, verbinden.

4. *Erziehungslehre.*

Professor SAILER, nach seinem Handbuche über Erziehung für Erzieher (zweite Aufl. 1808), in den letzten drei Tagen, der Woche, von 7 — 8 Uhr.

B. *Mathematik und Naturlehre.*

1. *Arithmetik.*

Professor MAGOLD, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 3 — 4 Uhr.

2. *Höhere Mathematik.*

Professor MAGOLD, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 8 — 9 Uhr.

3. *Höhere Mechanik, auf Verlangen.*

Professor MAGOLD, nach eigenem Lehrbuche.

4. *Combinationslehre, und Theorie der Funktionen, combinatorisch behandelt,*

Professor STAHL, die Combinationslehre nach seiner Einleitung

in das Studium derselben, wöchentlich viermal von 2—3 Uhr.  
Zuletzt wird er noch die Hauptsätze der Derivationsrechnung vortragen.

5. *Physik.*

Professor STAHL, nach Mayers Anfangsgründen der Naturlehre von 10—11 Uhr.

6. *Physische Astronomie, privat.*

Professor DAEZEL, in noch zu bestimmenden Stunden.

7. *Allgemeine Chemie.*

Professor FUCHS, nach eignen Hefen, wöchentlich dreimal, von 2—3 Uhr.

8. *Oryktognosie, und Geognosie.*

Professor FUCHS, nach Ludwig's Handbuch der Mineralogie, mit besonderer Hinsicht auf Haüy's Mineralsystem, täglich von 11—12 Uhr.

9. *Allgemeine Naturgeschichte.*

Professor SCHULTES, nach Blumenbach, täglich von 3—4 Uhr.

---

## C. Geschichte und Statistik.

1. *Propädeutik des Geschichtsstudiums.*

Professor SIEBENKEES, wöchentlich zweimal.

2. *Universalgeschichte.*

Professor AST, nach eigenem Grundrisse täglich von 2—3 Uhr.  
Professor MANNERT, nach Breyers Compendium wöchentlich fünfmal von 2—3 Uhr.

### 3. *Deutsche Geschichte,*

- Professor MILBILLER, nach eigenem Lehrbuche, von 4 — 5 Uhr.  
 Professor MANNERT; nach eigenem Compendium wöchentlich fünf Stunden, von 8 — 9 Uhr.

### 4. *Geschichte der einzelnen Staaten der rheinischen Conföderation,*

Professor v. HELLERSBERG, nach Pöliz, in noch zu bestimmenden Stunden.

### 5. *Allgemeine Literärgeschichte,*

Professor SIEBENKEES, nach Wachler's Handbuche, wöchentlich sechsmal, von 9 — 10 Uhr.

### 6. *Historische Hilfswissenschaften, oder Kritik, Chronologie, Genealogie, Diplomatie, Numismatik und Heraldik,*

Professor v. HELLERSBERG, nach Fefsmayr, täglich von 3 — 4 Uhr.

### 7. *Statistik von Baiern,*

Professor MANNERT, nach eignen Hefteit, wöchentlich dreimal.

## D. *Aesthetik und Philologie.*

### 1. *Aesthetik, mit Stylübungen verbunden,*

a) Professor AST, nach eigenem Grundrisse, wöchentlich viermal, von 4 — 5 Uhr.

b) Professor KÖPPEN, nach Schreiber's Lehrbuche (Heidelb. 1809.), wöchentlich viermal von 11 — 12 Uhr.

2. *Geschichte der bildenden Kunst, erläutert und zur Anschauung gebracht, vermittelt der Kunstgegenstände an hiesiger Universität;*  
Professor KLOTZ.

3. *Praktischen Unterricht in den verschiedenen Gattungen bildlicher Darstellung, verbunden mit einer encyclopädischen Uebersicht der positiven Kunsttheorie, ertheilt:*  
Professor KLOTZ.

4. *Philologische Encyclopädie,*  
Professor AST, nach seinem Grundrisse der Philologie, täglich von 11 — 12 Uhr.

5. *Philologische Kritik,*  
Professor DREXEL, wöchentlich dreimal, in noch zu bestimmenden Stunden.

6. *Ueber Xenophons Oikonomicos und Agesilaos, und über des Tacitus Schrift de moribus Germanorum, liest abwechselnd*  
Professor DREXEL, täglich von 3 — 4 Uhr.

7. *Ueber Platon's Symposion (nach seiner Ausgabe, Landshut 1809.) und des Catullus Gedicht de nuptiis Pelei et Thetidis nach seiner anthologia latina, München bei Lindauer 1811) abwechselnd,*

Professor AST, wöchentlich fünfmal, von 3 — 4 Uhr.

8. *Hebräische Sprache,*  
Professor MALL, nach seiner Grammatik, Montags, Dienstags, und Mittwochs von 2 — 3 Uhr.

9. *Ueber die mit dem Hebräischen verwandten Dialekte,*  
Professor MALL, nach Vater, in noch zu bestimmenden Stunden.

10. *Ueber italienische Sprache und Literatur,*

Professor DREXEL, wöchentlich dreimal, in noch zu bestimmenden Stunden.

## II. *Positive Wissenschaften.*

### A. *Religionslehre.*

1. *Theologische Encyclopädie und Methodologie,*

Professor SCHNEIDER, wöchentlich dreimal, von 2 — 3 Uhr.

2. *Religionslehre für sämtliche Akademiker,*

Professor SAILER, nach seinen Grundlehren der Religion in den drei ersten Tagen der Woche, von 7 — 8 Uhr.

3. *Ueber die Lehre von Gott, mit besonderer Rücksicht auf den Gnosticismus,*

Dr. AZENBERGER.

4. *Christliche Moral, die allgemeine und angewandte,*

Professor SAILER, nach seinen gedruckten Ideen der Moral, Montags, Dienstags und Mittwochs von 10 — 11 Uhr.

5. *Katholische Dogmatik, mit Dogmengeschichte verbunden,*

Professor SCHNEIDER, täglich von 11 — 12 Uhr.

6. *Einleitung in die heiligen Schriften,*

Professor MALL, nach Jahn und Hug, Montags, Dienstags und Mittwochs von 8 — 9 Uhr.

7. *Biblische Archäologie,*

Professor ZIMMER, täglich von 9 — 10 Uhr.

8. *Kirchengeschichte,*

Professor MICHL, nach eigenem Handbuche, zweite Aufl. 1811.

9. *Pastoraltheologie,*

Professor SAILER, nach seinen Vorlesungen (zweite Auflage), Donnerstags, Freitags und Sonnabends, von 10 — 11 Uhr.

Professor FINGERLOS, nach Pureberl.

10. *Ueber Deklamation,*

Professor FINGERLOS, nach Pureberl.

11. *Liturgie,*

Professor WINTER, nach seiner Theorie der öffentlichen Gottesverehrung (München bei Lindauer 1809.) seinem ersten deutschen kritischen Messbuche, (ebendasselbst 1810.), seinem ersten deutschen, kritischen, katholischen Rituale, (bei Weber 1811.) Montags und Dienstags, von 8 — 9 Uhr.

Anmerk. Derselbe wird zur Ausarbeitung liturgischer Formulare, und zum Deklamiren denselben Stoff und Anlaß geben.

12. *Exegese des Propheten Jesaias, vom 40. Cap. an,*

Professor MALL, Donnerstags, Freitags und Sonnabends, von 8 — 9 Uhr.

## B. Rechtswissenschaft.

### 1. *Juridische Encyclopädie, nebst Methodologie, oder Institutionen des gesammten Rechts,*

Professor KRÜLL, nach eigenem Plane, in den ersten Wochen des Semesters; nach diesen

#### *Die Pandekten des römischen Rechts,*

nach seinem demnächst erscheinenden Lehrbuche, täglich von 9 — 10 Uhr, und 11 — 12 Uhr.

#### *Encyclopädie und Methodologie,*

Professor UNTERHOLZNER, nach seiner allgemeinen Einleitung in das juristische Studium (München bei Fleischmann, 1811.), in den ersten Wochen des Semesters, von 11 — 12 Uhr.

### 2. *Institutionen,*

Professor UNTERHOLZNER, zu Folge eines eignen zu diktirenden systematischen Planes, nach beendigter Encyclopädie und Methodologie, täglich von 11 — 12 Uhr.

### 3. *Römische Rechtsgeschichte,*

Professor MITTERMAIER, nach eigenem Plane, wöchentlich viermal, von 3 — 4 Uhr.

### 4. *Criminalrecht,*

Professor MITTERMAIER, nach Feterbachs Lehrbuche, mit Verweisung auf den Cod. crim. Bav., wöchentlich viermal, von 9 — 10 Uhr.

5. *Ueber die Intestaterbfolge insbesondere, verglichen mit dem französischen, österreichischen, und preussischen Civilrechte,*  
 Professor KRÜLL, nach eigener Darstellung der Intestaterbfolge nach dem französischen Civilrechte (Landshut 1811.), in einer zu bestimmenden Stunde.
6. *Deutsches Privatrecht, und Lehenrecht,*  
 D. HENKE, in noch zu bestimmenden Stunden.
7. *Baierisches Staatsrecht,*  
 Professor v. HELLERSBERG, nach dem Handbuche der Baierischen Staatsverfassung und Verwaltung täglich von 11 — 12 Uhr.
8. *Baierisches Privatrecht,*  
 Professor KRÜLL, nach dem Gesetzbuche und eigenem Handbuche, III. Th. Landshut 1807, in noch zu bestimmenden Stunden.  
 Professor UNTERHOLZNER, nach der Ordnung des Codicis Maximilianeï, mit Verweisung auf die ergänzenden Verordnungen, täglich von 11 — 12 Uhr.
9. *Criminalprozeß,*  
 Professor MITTERMAIER, nach seinem Handbuche des peinlichen Prozesses, wöchentlich zweimal, von 9 — 10 Uhr.
10. *Theorie des Civilprozesses,*  
 Professor GÖNNER, nach der königl. Baierischen Gerichtsordnung, in einer noch zu bestimmenden Stunde.
11. *Baierischer Prozeß, verbunden mit praktischen Ausarbeitungen,*  
 Professor KRÜLL, nach dem Gesetzbuche und mit beständiger

Rücksicht auf die neuesten den Geschäftsgang betreffenden organischen Edikten, täglich von 2 — 3 Uhr.

Professor MITTERMAIER, verbunden mit einem Practicum processuale, nach der Gerichtsordnung täglich von 11 — 12 Uhr.

12. *Uebungen in allen prozessualischen Arbeiten und Bearbeitung von Civilakten,*

Professor MITTERMAIER, wöchentlich dreimal, privatissime.

13. *Concordat zwischen Frankreich und dem Pabste,*

Professor v. HELLERSBERG, in noch zu bestimmenden Stunden.

### C. Kameralwissenschaften.

1. *Encyclopädie der sämtlichen Staats- und Kameralwissenschaften,*

Professor v. MOSHAMM, nach eigenem Plane, in den ersten vier Wochen des Semesters, von 8 — 9 Uhr.

Professor MEDIKUS, wöchentlich einmal in noch zu bestimmenden Stunden.

2. *Staatswirtschaft,*

Professor v. MOSHAMM, nach Sartorius und eignen Heften von 10 — 11 Uhr.

*und Finanz*

Derselbe nach eigenem Lehrbuche, zweite Aufl. (München 1807.)

*Staatswirtschaft und Finanz,*

Professor FROHN, nach Schlözer täglich,

Professor BUTTE, nach Schlözer, von 4 — 5 Uhr.

3. *Oekonomische und politische Rechenkunst,*  
Professor DAEZEL, wöchentlich viermal, von 1 — 2 Uhr.
4. *Polizeiwissenschaft und Polizeirecht,*  
Professor v. MOSHAMM, nach eigenem neu ausgearbeitetem Plane,  
von 8 — 9 Uhr, nach geendigter Encyclopädie.  
*Polizei,*  
Professor FROHN, nach Hart, täglich.
5. *Technologie,*  
Professor HOLZINGER, nach Jungs Ordnung, von 10 — 11 Uhr.
6. *Handlungswissenschaft,*  
Professor HOLZINGER, nach Leuchs, von 2 — 3 Uhr.
7. *Forstwissenschaft, mit Einschluß der Forstdirektion,*  
Professor MEDIKUS, erstere nach eigenem Lehrbuche, täglich von  
4 — 5 Uhr.
8. *Bergbaukunde,*  
Professor MEDIKUS, von 11 — 12 Uhr.

---

## D. Arzneiwissenschaft.

1. *Medizinische Encyclopädie und Methodologie,*  
(Professor v. LEVELING, nach Conradi, Freitags und Sonna-  
bends von 7 — 8 Uhr.
2. *Anatomie des Menschen,*  
Professor TIEDEMANN, wöchentlich neunmal, sechsmal von 9 —  
10 Uhr, und dreimal von 3 — 4 Uhr.

Doctor und Prosector PEISCHER erteilt Unterricht im Seciren nach J. L. Fischers Anweisung zur praktischen Zergliederungskunst Leipzig 1791, und nach dessen Zubereitung der Sinneswerkzeuge und der Eingeweide Leipzig 1793 in noch zu bestimmenden Stunden.

Derselbe hält auch Privat-Demonstrationen über Anatomie des Menschen, in gleichfalls erst zu bestimmenden Stunden.

3. *Pathologische Anatomie,*

Professor TIEFDMANN, wöchentlich viermal, in noch zu bestimmenden Stunden.

Anmerk. Wöchentlich einmal wird derselbe ein Examinatorium und Repetitorium über Anatomie privatissime halten.

4. *Physiologie des Menschen setzt fort*

Professor WALTHER, nach seinem Lehrbuche, von 8 — 9 Uhr.

5. *Physiologische und pathologische Semiotik,*

Professor v. LEVELING, nach Gruner, die fünf ersten Tage der Woche, von 10 — 11 Uhr.

6. *Spezielle Therapie,*

Professor SCHULTES, nach Frank's Epitome und Stoll, von 4 — 5 Uhr.

7. *Hygieologie,*

Professor BERTELE, nach dem Versuche einer Lebensethalungskunde, täglich von 4 — 5 Uhr.

8. *Ueber syphilitische Krankheiten,*

Professor WALTHER, nach eigenem Entwurfe.

9. *Chirurgische Operations- Instrumental- und Bandagenlehre,*  
Professor WALTHER, nach Schreger und Bernstein, täglich von 2 — 3 Uhr.
10. *Anleitung zur Verrichtung chirurgischer Operationen an Leichnamen giebt privatissime,*  
Professor WALTHER.
11. *Geburtshülfe trägt vor,*  
Professor FEILER, nach Froriep's Handbuche, wöchentlich viermal, in einer noch zu bestimmenden Stunde.
12. *Pharmacie mit pharmaceutischer Warenkunde,*  
Professor BERTELE, täglich von 11 — 12 Uhr.
13. *Ueber den Begriff eines Surrogats der ausländischen Arzneimittel, und über dessen Anwendung auf die bisher empfohlenen inländischen Surrogate,*  
Professor BERTELE.
14. *Gerichtliche Arzneikunde und medizinische Polizei,*  
Professor v. LEVELING, nach Plank und eigener Anleitung, wöchentlich von 7 — 8 Uhr.  
Anmerk. Derselbe wird nicht verfehlen, die Herrn Zuhörer auf die Angaben des Napoleonischen Gesetzbuches in medizinischer Hinsicht aufmerksam zu machen.
15. *Anleitung zur ärztlichen Praxis erteilt*  
Professor RÖSCHLAUB.
16. *Medizinisch-klinische Schule hält*  
Professor RÖSCHLAUB.

17. *Das chirurgische, und AugenkrankenklNIKUM hält*

Professor WALTHER, täglich von 9 — 10 Uhr.

18. *Die klinischen Uebungen in der Entbindungsanstalt hält*

Professor FEILER, nach den sich ereignenden Fällen zu jeder Stunde des Tags, außerdem aber täglich um 11 Uhr.

Anmerk. Ueberdies werden die Touchir - Uebungen alle Sonnabende Abende um 5 Uhr, und auf Verlangen auch Uebungen in den Geburtshilflichen Manual - und Instrumental - Operationen mit Fantome privatissime angestellt.

19. *Praktische Einleitung in die Physikats - Geschäfte erteilt*

Professor v. LEVELING.

Anmerk. Hierzu wird derselbe jede Gelegenheit benützen, welche das ihm provisorisch übertragene Stadtphysikat darbieten wird.

20. *Ueber die üchten Bücher des Hippokrates ließt*

Professor RÜSCHLAUB.

---

Für den Unterricht im Zeichnen, Reiten, Tanzen und Fechten sind zweckmäßige Anstalten vorhanden.

---

Die Titl. Herrn Professoren Sailer und Krüll haben, dem allerhöchsten Auftrage gemäß, das Geschäft übernommen, auf Verlangen der Eltern und Kuratoren die Einnahme und Ausgabe der Studirenden, gegen ein Honorar von drei Procent für ihre untergeordneten Geschäftsführer zu besorgen.

---